



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 127/2010

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	ja	12.07.2010
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	ja	13.07.2010

Großflächige Photovoltaikanlagen

Standortuntersuchung für den Verwaltungsraum Biberach

I. Information

1. Kurzfassung

Die Standortuntersuchung liegt im Entwurf vor. Allerdings hat die Bundesregierung im Frühjahr diesen Jahres beschlossen, die Förderung von Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen zu streichen. Wir gehen davon aus, dass kaum weitere Anfragen zum Bau von großflächigen Photovoltaikanlagen an den Verwaltungsraum gerichtet werden. Aus diesem Grund erachten wir eine Weiterführung der Standortuntersuchung nicht als sinnvoll.

2. Ausgangssituation

Da in letzter Zeit vermehrt Anfragen nach Standorten für großflächige Photovoltaikanlagen an die Gemeinden des Verwaltungsraums gerichtet worden sind, hat der Gemeinsame Ausschuss am 22.01.2009 (vgl. Drucksache Nr. 242/2008) die Beauftragung einer Standortuntersuchung beschlossen.

Beauftragt wurde das Büro Landschaftsökologie+Planung aus Schorndorf. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme lag im November 2009 der Vorentwurf vor und wurde den Verwaltungsräumgemeinden sowie dem Landratsamt zur Abstimmung vorgelegt. Im Vorentwurf zeigt der Gutachter aus seiner Sicht mögliche Standorte auf, die jedoch mit den einzelnen Gemeinden noch abgestimmt werden sollten.

Anfang März 2010 hat dann das Bundeskabinett beschlossen, die Förderung von großflächigen Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen ab Juli 2010 einzustellen. Bislang war aber gerade die Förderung durch den Bund Grundlage für die Errichtung einer rentablen Photovoltaikanlage auf Ackerflächen. Da für die Errichtung einer solchen Anlage sowohl der Flächennutzungsplan geändert als auch ein Bebauungsplanverfahren notwendig ist, ist eine Realisierung bis Juli 2010 nicht möglich.

3. Geänderte Rahmenbedingungen

Seitens der Landesregierung wurde im Januar 2010 ein Leitfaden für die Beurteilung von Photovoltaikanlagen vorgelegt (Hinweise für die bau- und bauplanungsrechtliche Behandlung, Standortfragen und weitere damit zusammenhängende Fragestellungen). In diesem Papier wird der Aspekt der Zersiedelung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes besonders hervorgehoben. Für die Suche nach geeigneten Standorten wurden jedoch vom Gutachter unter anderem folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Mögliche Photovoltaikanlagen sollten nicht direkt an Siedlungsbereiche grenzen, um Beeinträchtigungen von z. B. Wohngebieten zu vermeiden.
- Als geeignete Standorte wurden auch nicht einsehbare Bereiche in der freien Landschaft angesehen.

Das Anlegen dieser Kriterien steht im Gegensatz zu der Forderung "Neue Photovoltaikstandorte (...) nur im Anschluss an bereits baulich geprägte Flächen vorzusehen" (vgl. Photovoltaikanlagen, Hinweise; Regierungspräsidium Tübingen, 22.01.2010). Vor diesem Hintergrund hätte eine Vielzahl der vorgeschlagenen Standorte noch einmal überprüft und eventuell korrigiert bzw. gestrichen werden müssen.

4. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen ist es nicht sinnvoll, die Standortuntersuchung zum jetzigen Zeitpunkt fortzuführen. Mit dem Auftragnehmer wurde daher vereinbart, die Untersuchung auf dem vorliegenden Bearbeitungsstand einzufrieren und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen.

Die noch ausstehende letzte Abschlagszahlung wird einbehalten. Dies deckt sich mit den noch ausstehenden Arbeitsschritten.

A handwritten signature in black ink that reads "C. Christ". The signature is written in a cursive, flowing style.

C. Christ